

18.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/147

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Storchennest" für das Haushaltsjahr 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	25.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	22.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kindertagesstätte „Storchennest“ für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 74.800,00 EUR gewährt. Dies entspricht 2,89 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		74.800,00 EUR	EUR
Saldo		74.800,00 EUR	EUR

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt seit dem 1. März 2018 im Stadtteil Hagen neben der Kinderkrippe „Spatzennest“ als zweite Einrichtung die Kinderkrippe "Storchennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich 7,5 Stunden. Die angebotenen Plätze voll belegt, auch für das neue Kita-Jahr sind alle Plätze belegt.

Aufgrund der Kalkulation des Trägers benötigt die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für das Jahr 2019 einen Be-

triebskostenzuschuss in Höhe von 74.800 EUR (entspricht 2,89 EUR pro Betreuungsstunde) für den Betrieb der Krippe Storchennest. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die durch das Storchennest angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Hagen e. v. für den Betrieb der Kita für das Jahr 2019 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2019